

Aktiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	6.936.915,08	6.004.320,17
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	701.879,00	756.543,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.161.627,58	2.128.918,60
	10.800.421,66	8.889.781,77
II. Finanzanlagen		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.000.000,00	0,00
	6.000.000,00	0,00
	16.800.421,66	8.889.781,77
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.544.495,32	26.725.117,11
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.246.380,70	4.653.265,24
3. Geleistete Anzahlungen	34.967,12	648.474,30
	28.825.843,14	32.026.856,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.615.436,71	4.074.120,58
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.606.467,80	22.880.101,50
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.750.631,70	2.817.345,91
	24.972.536,21	29.771.567,99
III. Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	704.414,27	678.442,70
	54.502.793,62	62.476.867,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.500,00	1.500,00
D. Aktive latente Steuern	2.147.540,60	0,00
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	40.853,00	20.499,00
	73.493.108,88	71.388.648,11

Passiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile	600.000,00	600.000,00
II. Rücklagen	21.289.787,94	21.289.787,94
III. Jahresüberschuss	9.455.081,48	5.948.086,98
	31.344.869,42	27.837.874,92
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.344.931,61	25.933.507,61
2. Steuerrückstellungen	212.487,61	33.936,60
3. Sonstige Rückstellungen	2.534.837,43	1.257.081,88
	27.092.256,65	27.224.526,09
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.333.012,85	15.864.515,50
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	666.483,64	90.793,88
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.056.486,32	294.437,72
	15.055.982,81	16.249.747,10
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	76.500,00
	73.493.108,88	71.388.648,11

Hipp GmbH & Co. Produktion KG, Pfaffenhofen a.d. Ilm
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	179.505.615,52	173.363.511,50
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	301.180,87	11.777,50
= Gesamtleistung	179.806.796,39	173.375.289,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.111.334,47	614.323,60
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	119.083.325,77	113.171.839,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.892.148,76	3.353.630,92
= Rohergebnis	59.942.656,33	57.464.141,72
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.596.269,15	17.666.985,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.447.648,66	4.140.319,36
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.576.330,32	1.839.627,32
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.994.557,55	29.000.823,04
= Betriebsergebnis	7.327.850,65	4.816.386,76
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	998.275,42	1.043.726,57
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.276,66	208.986,64
= Finanzergebnis	934.998,76	834.739,93
= Ergebnis vor Steuern	8.262.849,41	5.651.126,69
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.206.037,69	-285.908,73
11. Ergebnis nach Steuern	9.468.887,10	5.937.035,42
12. Sonstige Steuern	13.805,62	-11.051,56
13. Jahresüberschuss	9.455.081,48	5.948.086,98

Hipp GmbH & Co. Produktion KG, Pfaffenhofen an der Ilm

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

A. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Nach § 264a HGB ist die Gesellschaft verpflichtet, die Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften anzuwenden. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die "Besonderen Bestimmungen für Kommanditgesellschaften" gemäß § 264c HGB wurden beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Sitz der Hipp GmbH & Co. Produktion KG ist Pfaffenhofen a.d. Ilm. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRA 2780 im Register des Amtsgerichts Ingolstadt eingetragen.

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, soweit sie abnutzbar sind, linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis planmäßig abgeschrieben. In der Hipp-Gruppe werden einheitlich folgende Nutzungsdauern angewendet:

Grundstücke	Keine Abschreibung
Immobilien	25 – 40 Jahre
Einrichtungen und Installationen (in der Regel fest mit der Immobilie verbunden)	5 – 38 Jahre
Anlagen im Bau	Keine Abschreibung; erst bei erfolgter Inbetriebnahme und Umgliederung
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 25 Jahre
EDV-Anlagen und Betriebssoftware	3 – 8 Jahre
Übriges Anlagevermögen	3 – 15 Jahre

Die geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter EUR 250,00 werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Abschlussstichtag angesetzt.

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren sind als Anschaffungskosten die Einkaufspreise zuzüglich anteiliger Nebenkosten angesetzt. Die Anschaffungskosten werden einzeln auf Basis des gewogenen Durchschnittspreisverfahrens ermittelt. Abschläge werden entsprechend der Veralterung und Beschaffenheit sowie bei geminderter Verwertbarkeit vorgenommen. Eine verlustfreie Bewertung ist durch Vornahme von Abschlägen, auf Basis eines Vergleichs mit den Wiederbeschaffungskosten, gewährleistet. Die fertigen Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden Aufwendungen für Sozialeinrichtungen, freiwillige Sozialleistungen, betriebliche Altersversorgung und Abfertigungen einbezogen. Abschläge werden entsprechend der Veralterung und Beschaffenheit sowie bei geminderter Verwertbarkeit vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden für erkennbare Einzelrisiken gebildet.

Die **liquiden Mittel** werden zum Nominalwert angesetzt.

Der **Jahresüberschuss** wird entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen vor Gewinnverwendung dargestellt.

Für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind Rückstellungen gebildet.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus wertpapiergebundenen Altersversorgungszusagen sind entsprechende Mittel angelegt. Diese Mittel werden vom Hipp Pension e.V., Pfaffenhofen an der Ilm, treuhänderisch verwaltet. Ferner bestehen Ansprüche für die Rückdeckung von Verpflichtungen für Altersteilzeit sowie Zeitwertkonten aus Rückdeckungsversicherungen.

Die Bewertung der ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB), erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Das Deckungsvermögen besteht aus am aktiven Markt gelisteten Wertpapieren des Anlagevermögens und wird mit Börsenkursen bewertet. Das Vermögen wird gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zu Grunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren.

Der die Verpflichtungen übersteigende beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Dr. Klaus Heubeck, eines Rechnungszinsfußes von 2,06 % (Rechnungszinssatz mit zehnjähriger Durchschnittsbildung zum 31.12.2025 bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren) sowie eines Entgeltrends von 2,50 %, einem Rententrend von 1,00 % (VO III bis VI) bzw. 2,00 % (sonstige) und einer durchschnittlichen Fluktuationswahrscheinlichkeit von 3,50 % p.a.

passiviert. Als Pensionierungsalter wurde der frühestmögliche Bezug der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. das vertraglich vereinbarte Pensionierungsalter berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (2,06 %) und dem Ansatz der Rückstellungen unter Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (2,22 %) beträgt zum 31.12.2025 TEUR -638 (Vorjahr: TEUR -262).

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen (Blockmodell) erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag der zugesagten Leistungen. Dabei wird von einem Abfindungscharakter der Aufstockungsleistungen ausgegangen; die Bewertung erfolgt somit mit ihrem versicherungsmathematischen Barwert zum Bilanzstichtag. Bei der Bewertung des Erfüllungsrückstands werden die Leistungen der Freistellungsphase in der Arbeitsphase zeiträtierlich erdient und entsprechend bewertet. Die Altersteilzeitrückstellungen werden unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Dr. Klaus Heubeck und eines Rechnungszinsfußes von 2,22 % (Rechnungszinssatz mit siebenjähriger Durchschnittsbildung zum 31.12.2025 bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren) passiviert. Es erfolgt ein Ausweis der Verpflichtung in Höhe des Differenzbetrages zwischen dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung und dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtung.

Die Rückstellung für Zeitwertkonten bestimmt sich durch Abzinsung der gleichmäßig über die Freistellungsphase verteilten bereits einbehaltenen Entgelte zuzüglich der auf diese Entgelte entfallenden Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge. Hierbei wird ein Rechnungszinsfuß von 2,22 % (Rechnungszinssatz mit siebenjähriger Durchschnittsbildung zum 31.12.2025 bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren) verwendet. Es erfolgt ein Ausweis der Verpflichtung in Höhe des Differenzbetrages zwischen dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung und dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtung.

Die **Steuerrückstellungen** sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt und in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Für identifizierte ungewisse Steuerpositionen wurden auf Basis einer Einschätzung der steuerlichen Risiken angemessene Rückstellungen gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten, von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Jubiläumsrückstellungen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Verwendung eines Rechnungszinsfußes von 2,22 % (Rechnungszinssatz mit siebenjähriger Durchschnittsbildung zum 31.12.2025 bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren), einem Entgeltrend von 2,50 % sowie einer durchschnittlichen Fluktuationswahrscheinlichkeit von 3,50 % p.a. passiviert. Als Pensionierungsalter wird der frühestmögliche Bezug der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. das vertraglich vereinbarte Pensionierungsalter berücksichtigt.

Die Erfolgswirkung aus der Änderung des Abzinsungssatzes wird für alle genannten langfristigen Rückstellung im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden **latente Steuern** ermittelt. Die Bewertung erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Steuerbe- und -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre. Vor allem die unterschiedliche Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie von Sachanlagen aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz führt zum Ansatz von latenten Steuern, die mit einem unternehmensindividuellen Steuersatz von rund 14 % zum Zeitpunkt des Abbaus ermittelt werden. Eine Abzinsung der Steuerbe- und -entlastungen erfolgt nicht. Sich ergebende aktive und passive latente Steuern werden saldiert. In Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB werden erstmalig im Geschäftsjahr 2025 aktive latente Steuern bilanziert. Im Vorjahr wurde das Wahlrecht nicht wahrgenommen und entsprechende Überhänge an aktiven latenten Steuern nicht angesetzt.

Die **aktiven und passiven Abgrenzungsposten** sind zum Nennwert angesetzt und enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Als **Umsatzerlöse** werden Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen ausgewiesen.

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in **fremder Währung** erfolgte bei den Forderungen mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag des Geschäftsvorfalles bzw. mit dem niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag sowie bei den Verbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag des Geschäftsvorfalles bzw. dem höheren Kurs am Bilanzstichtag, soweit die Forderungen und Verbindlichkeiten nicht kurzfristig sind. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden zum Bilanzstichtag gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Posten der Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 13.151 (Vorjahr: TEUR 12.806), darin enthalten sind Forderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 17). Desweiteren werden in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen im Rahmen des Cash-Poolings in Höhe von TEUR 5.455 (Vorjahr: TEUR 10.075) ausgewiesen.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie bereits im Vorjahr am Bilanzstichtag nicht.

Sonstige Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 9) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, im Übrigen haben diese eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Die eingezahlten bzw. eingetragenen Kapitalanteile des Kommanditisten Hipp & Co, Sachseln, Schweiz, betragen zum Geschäftsjahresende unverändert TEUR 600.

Angaben zur Verrechnung nach §§ 246 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. 285 Nr. 25 HGB:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Erfüllungsbetrag der nicht rückgedeckten Altersversorgungsverpflichtungen	22.792	23.899
Erfüllungsbetrag der rückgedeckten Altersversorgungsverpflichtungen und ähnliche langfristige Verpflichtungen	12.594	12.200
Beizulegender Zeitwert der aufgerechneten Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten der aufgerechneten Vermögensgegenstände)	11.082 (9.883)	10.186 (9.047)
Rückstellung	24.345	25.934
Aktivischer Unterschiedsbetrag	41	20

Der Nettoertrag in Höhe von TEUR 65 aus der Verrechnung von Zinserträgen aus dem Deckungsvermögen (TEUR 133) und den zugehörigen Aufwendungen aus der Aufzinsung für rückgedeckte Pensionsrückstellungen und ähnlichen langfristigen Rückstellungen (TEUR 68) wird in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.535 (Vorjahr: TEUR 1.257) betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie für ausstehende Rechnungen.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Art und Restlaufzeit:

	Restlaufzeit			Gesamt
	bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	13.333 (15.865)	0 (0)	0 (0)	13.333 (15.865)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	666 (91)	0 (0)	0 (0)	666 (91)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.057 (294)	0 (0)	0 (0)	1.057 (294)
Summe (Vorjahr)	15.056 (16.250)	0 (0)	0 (0)	15.056 (16.250)

Bis auf branchentypische Sicherungsvorbehalte bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Verbindlichkeiten nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen unverändert Lieferungen und Leistungen. Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 0,9 (Vorjahr: TEUR 0,9). Sie resultieren aus der Haftungsvergütung und werden innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 457 (Vorjahr: TEUR 270).

2. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geografischen Märkten und Tätigkeitsbereichen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Inland	150.696	142.182
Europa ohne Inland	28.810	31.182
Gesamt	179.506	173.364

	2025 TEUR	2024 TEUR
Eigenfertigung	128.999	121.573
Rohstoffhandel	50.507	51.791
Gesamt	179.506	173.364

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert in Höhe von TEUR 2.003 aus der Wertaufholung von Wertberichtigungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit Sitz in Russland. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 67).

Die Aufwendungen für Altersversorgung in den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung beträgt TEUR 520 (Vorjahr: TEUR 884).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen für Instandhaltung, Verwaltung, Logistik und Mieten. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 162 (Vorjahr: TEUR 35).

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen werden TEUR 743 (Vorjahr: TEUR 755) gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden TEUR 30 aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (Vorjahr: TEUR 206) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0) an verbundene Unternehmen erfasst.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten einen Ertrag in Höhe von TEUR 2.148 aus dem erstmaligen Ansatz von aktiven latenten Steuern.

D. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen in Höhe von TEUR 23.000 aus einer gesamtschuldnerischen Mithaftung für Schuldscheindarlehen der Hipp & Co, Sachseln, Schweiz. Darüber hinaus haftet die Hipp GmbH & Co. Produktion KG neben weiteren Gesellschaften der Hipp-Gruppe (Hipp GmbH, Pfaffenhofen an der Ilm und deren in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen) für in Anspruch genommene Beträge auf Basis eines abgeschlossenen Konsortialkreditvertrages mit einer Gesamtkreditzusage über TEUR 275.000 und einer Laufzeit bis zum 28.01.2027. Die Inanspruchnahme des Konsortialkredites beläuft sich per 31.12.2025 auf TEUR 203.000. Zum 31.12.2025 wurden haftungsrelevante Tranchen in Höhe von TEUR 112.000 insgesamt durch die Hipp & Co-Gruppe (Hipp & Co, Sachseln, Schweiz, und deren in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen) in Anspruch genommen.

Haftungsverhältnisse werden nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit der eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen eingegangen. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse wird derzeit davon ausgegangen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Wir schätzen daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Versicherungs-, Wartungs-, Miet- und Leasingverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 58.850 (Vorjahr: TEUR 65.014), davon TEUR 58.046 (Vorjahr: TEUR 64.047) gegenüber verbundenen Unternehmen. Miet- und Leasingverträge werden abgeschlossen, um das Investitionsrisiko zu begrenzen und die Finanzierungsfunktion zu nutzen. Risiken ergeben sich aus dem künftigen Liquiditätsabfluss. Diese halten wir allerdings für unkritisch.

2. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung des Währungsänderungsrisikos bei erwarteten Zahlungsströmen in Fremdwährung werden Devisentermingeschäfte eingesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Derivate werden nach der Market-to-Market-Methode zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Nominalwert der zugrundeliegenden Devisentermingeschäfte beträgt zum Stichtag TEUR 8.249 mit einem negativen beizulegenden Zeitwert von in Summe TEUR 57.

In Höhe des Verlustüberhangs wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ergebniswirksam gebildet. Diese beträgt TEUR 57. Auf die Bildung von Bewertungseinheiten wurde verzichtet.

3. Personal

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 308 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 292) und 41 Angestellte (Vorjahr: 42) beschäftigt.

4. Organmitglieder

Komplementärin: HIPP Produktion Geschäftsführungs GmbH,
Pfaffenhofen an der Ilm, Gezeichnetes Kapital TEUR 40

Geschäftsführer der
Komplementärin: Herr Stefan Georg Hipp,
Geschäftsführung Marketing & Vertrieb der Hipp-Gruppe
Herr Sebastian Valentin Hipp,
Geschäftsführung Operations der Hipp-Gruppe
Herr Maximilian Graf von Oppersdorff,
Kaufmännische Geschäftsführung der Hipp-Gruppe

Hinsichtlich der Bezüge der Geschäftsführung wird auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB verwiesen.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden Honorare des Abschlussprüfers in Höhe von TEUR 70 erfasst, die ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen entfallen.

6. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Hipp & Co, Sachseln, Schweiz, einbezogen (kleinster Kreis). Diese Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Hipp GmbH, Gmunden, Österreich, einbezogen (größter Kreis). Der Abschluss der Hipp & Co ist an ihrem Sitz in Sachseln, Schweiz, einsehbar und der Konzernabschluss der Hipp GmbH, Gmunden, Österreich, wird elektronisch im Firmenbuch in Österreich veröffentlicht. Muttergesellschaft im Sinne des Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes ist die Hipp GmbH, Gmunden, Österreich.

Muttergesellschaft im Sinne des Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes ist die Hipp GmbH, Gmunden, Österreich. Die Gesellschaft hat eine Analyse zur Ermittlung der Mindestbesteuerungsverpflichtung für das Wirtschaftsjahr 2025 durchgeführt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass auf Basis der OECD-Pillar-Two-Modellregelungen keine Mindestbesteuerung für die Gesellschaft auftreten sollte.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Abschlussstichtag am 31. Dezember 2025 wurde die HiPP Gruppe Ziel einer Erpressung. Der Vorfall steht im Zusammenhang mit einem extern initiierten Manipulationsfall bei HiPP Beikostprodukten in Österreich, Tschechien und der Slowakei, der im April 2026 bekannt wurde.

Nach Angaben der zuständigen Ermittlungsbehörden wurden vereinzelt Beikostgläser nach der Auslieferung der Waren an den Handel von bislang unbekannten Dritten manipuliert und mit Giftstoffen versetzt. Die betroffenen Produkte haben die Produktionsstätten der HiPP Gruppe nachweislich in einwandfreiem Zustand verlassen; es liegen keine Hinweise auf Qualitäts- oder Produktionsmängel vor.

Der Vorfall wurde unmittelbar nach Bekanntwerden bei den zuständigen Behörden angezeigt. Zur Unterstützung der behördlichen Ermittlungen und zur Bewältigung der Situation wurde konzernintern ein Krisenstab eingerichtet. In diesem Zusammenhang haben gewisse Einzelhändler vorsorglich Beikostgläsern (gesamt oder nur bestimmte Sorten) in Österreich aus dem Verkauf genommen. Das HiPP Sortiment in Deutschland ist hiervon nicht betroffen.

Anfang Mai 2026 haben die Ermittlungsbehörden mitgeteilt, dass ein tatverdächtiger Mann festgenommen wurde. Die Sachverhaltsaufklärung ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung von Vertrauen und Produktsicherheit für die Marke HiPP sowie der sensiblen Zielgruppe könnten negative Wahrnehmungen bei Verbrauchern und Handelspartnern negative Auswirkungen auf Absatzmengen und Umsätze haben. Infolgedessen können sich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HiPP Gruppe ergeben. Das Ausmaß möglicher Auswirkungen kann derzeit nicht verlässlich quantifiziert werden und hängt maßgeblich vom weiteren Verlauf der Sachverhaltsklärung ab.

Potenzielle wirtschaftliche Belastungen werden durch bestehenden Versicherungsschutz begrenzt.

8. Ergebnisverwendung/Feststellung

Der festgestellte Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von TEUR 5.948 wurde dem Verrechnungskonto der Kommanditistin zugeschrieben.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung steht noch aus. Daher wird der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 vor Gewinnverwendung ausgewiesen. Der festgestellte Jahresüberschuss wird dem Verrechnungskonto der Kommanditistin zugeschrieben, soweit keine andere Gewinnverwendung beschlossen wird.

Pfaffenhofen an der Ilm, den 11. Mai 2026

Stefan Hipp

Sebastian Hipp

Maximilian Graf von Oppersdorff

Hipp Produktion Geschäftsführungs GmbH

Anlage zum Anhang
Hipp GmbH & Co. Produktion KG, Pfaffenhofen a.d. Ilm
Entwicklung des Anlagevermögens 2025

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
		01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	31.12.2025	31.12.2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen												
1.	Technische Anlagen und Maschinen	62.172.925,46	1.560.665,32	./ 1.482.511,70	1.463.786,19	63.714.865,27	./ 56.168.605,29	./ 1.399.938,36	790.593,46	0,00	./ 56.777.950,19	6.004.320,17
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.619.052,07	111.179,55	./ 122.953,76	10.548,41	3.617.826,27	./ 2.862.509,07	./ 176.391,96	122.953,76	0,00	./ 2.915.947,27	756.543,00
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.128.918,60	2.507.043,58	0,00	./ 1.474.334,60	3.161.627,58	0,00	0,00	0,00	0,00	3.161.627,58	2.128.918,60
		67.920.896,13	4.178.888,45	./ 1.605.465,46	0,00	70.494.319,12	./ 59.031.114,36	./ 1.576.330,32	913.547,22	0,00	./ 59.693.897,46	8.889.781,77
II. Finanzanlagen												
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	15.500.000,00	./ 9.500.000,00	0,00	6.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000.000,00	0,00
		0,00	15.500.000,00	./ 9.500.000,00	0,00	6.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000.000,00	0,00
Summe		67.920.896,13	19.678.888,45	./ 11.105.465,46	0,00	76.494.319,12	./ 59.031.114,36	./ 1.576.330,32	913.547,22	0,00	./ 59.693.897,46	8.889.781,77